

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer und die Personenbezogenen Daten Ihres Kindes/Ihrer Kinder werden aufgrund des Vertrages über das Mittagessen zwischen Ihnen und dem Amt für Soziale Arbeit vorgenommen, sofern diese für die Bearbeitung der Vertragsangelegenheiten notwendig ist. Eine Rechtsgrundlage ergibt sich gemäß Art. 6 Abs. 1 a und b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt immer im Einklang mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), der bundesrechtlichen Regelungen und in Übereinstimmung mit den Hessischen Datenschutzvorgaben.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit. Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht (Art. 15 - 21 DSGVO).

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung

Amt für Soziale Arbeit, Konradinerallee 11, 65189 Wiesbaden

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden Postfach 39 20, 65029 Wiesbaden

Beschwerdestelle nach Art. 77 DSGVO gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde ist der:

Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden

Welche Daten werden gespeichert?

Personenbezogene Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mailadresse.

Für den Zahlungsverkehr: Personenbezogene Daten, Bankverbindung und Kontonummer.

Diese Daten stehen evtl. auch anderen Ämtern zur Verfügung, die sie ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Daten werden, wenn sie für die Einhaltung unseres Vertrages nicht mehr benötigt werden und die gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, gelöscht. Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach den unterschiedlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Sie beträgt bei zahlungsrelevanten Vorgängen in aller Regel 10 Jahre, kann aber auch im Einzelfall bis zu 30 Jahren nach Vertragsende andauern.